



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2326

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	19.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erläuterung zum Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung

- Antrag/Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.06.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.06.18 (s. Anlage)

Dez.V-krü
Stefanie Krüger
Tel. 88 57

15.06.18

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

**Erläuterung zum Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Leverkusen-
Wiesdorf/Kostenerhöhung
- Antrag/Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.06.18
- Nr. 2018/2326**

Antrag/Anfrage:

Die von der Stadt Leverkusen verfasste Pressemitteilung zur Dachgestaltung des Busbahnhofs Wiesdorf wirft in unserer Fraktion Fragen auf, die wir bitten, uns umgehend zu beantworten:

1.:

Wer ist für die Zahlenangaben und Begründungen zum Abschnitt „Kostensteigerung“ verantwortlich?

2:

Wie setzen sich die, nach Ihren Ausführungen, für das Dach angefallenen Planungskosten von ca. 700.000,- € zusammen?

3:

Wie ist zu erklären, dass am 3. – Beschlussfassung Rat – beziehungsweise 17. April – Beschlussfassung TBL Verwaltungsrat – diese exorbitanten Kostensteigerungen nicht einmal ansatzweise den Beschlussgremien bekanntgemacht wurden, obwohl diese – nach Ihrer Pressemitteilung – doch hier bereits weitestgehend bekannt sein mussten?

4.:

Wieso wären bei einer Umplanung der Dachausführung Schadenersatzansprüche entstanden, wie Ihre Presseerklärung anmerkt? Waren hier – trotz der deutlich erhöhten Kosten! – bereits Aufträge erteilt worden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Für den genannten Abschnitt sind die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) verantwortlich.

Zu 2.:

Die Planungskosten für das Dach können den Anlagen 1 (nö) und 2 zu dieser Stellungnahme entnommen werden.

Zu 3.:

Der Baubeschluss wurde im Rat am 03.04.2017 (Vorlage Nr. 2017/1544) gefasst. Nach erfolgloser erster Ausschreibung des Daches und der übrigen Gewerke auf dem Mittelbussteig wurde ein Teil der Gewerke in 2 Losen erneut ausgeschrieben.

Nach Durchführung des zweiten Ausschreibungsverfahrens wurde über das Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 22.03.2018, Seite 79 (nichtöffentlicher Teil), die Kostenerhöhung kommuniziert. Auch in der Vergabevorlage für den Verwaltungsrat der TBL am 17.04.2018 wurde dargestellt, dass die bisher im Haushalt verfügbaren Mitteln nur für die Vergabe des Loses 1 ausreichen, eine Vergabe aber dennoch sinnvoll ist, um eine Bauunterbrechung zu vermeiden. Mit dem Los 1 wird bereits ein im Grundsatz funktionsfähiges Dach hergestellt.

Zu 4.:

Das Los 1 „Überdachungsbauwerk: Gründung, Stahlbau, Membraneindeckung“ wurde im Verwaltungsrat der TBL am 17.04.2018 vergeben, nachdem der Rat hierüber informiert worden ist (siehe Antwort zu Frage 3).

Eine Umplanung der Dachausführung führt somit zu einer Kündigung des erteilten Auftrages und somit zu einem Schadenersatzanspruch der ausführenden Baufirma.

Stadtplanung, Tiefbau und Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Anlagen 1 (nö) und 2